

Der AefU-Jahresbericht 2013

Martin Forter, Ursula Ohnewein, Emmanuel Martinoli, Edith Steiner

1. Das Oekoskop, die Fachzeitschrift der AefU mit neuer Leitung

März 2013:

Stabwechsel beim Oekoskop, der Fachzeitschrift der AefU: Das [Oekoskop 1/13](#) erscheint erstmals unter der Regie unserer neuen Redaktorin Stephanie Fuchs.

2. Schwerpunktthemen

2.1. Wasser

Juni 2013

«Wasser ist Leben». Damit brachte der Soziologe Ueli Mäder von der Uni Basel den Zusammenhang zwischen Wasser und Gesundheit auf den Punkt.

Über 60 HörerInnen besuchten das **20. Forum Medizin und Umwelt** zum Thema «Trübe Aussichten für klares Wasser? – die AefU-Tagung zum Gold der Zukunft» am 6. Juni 2013 in Solothurn. Welcher Zusammenhang besteht zwischen Wasser, Macht und Gesundheit? Wie wirken sich Wasserlandschaften auf die Gesundheit aus – etwa die vom Menschen geschaffenen Plastik-Müllstrudel im Meer? Warum entstanden aus der Kanalisation als Mittel zur Seuchenbekämpfung im 19. Jahrhundert die heutigen Hightech-Kläranlagen? Neun ReferentInnen setzten sich in kurzen, meist prägnanten Referaten mit diesen Fragen auseinander. Sie gingen auch darauf ein, wie Schadstoffe im Wasser nachgewiesen werden, wie z. B. Substanzen aus Lebensmittelverpackungen in das Flaschenwasser gelangen, was das TTC-Concept (Threshold of Toxicological Concern-Konzept) als Hilfsmittel bei ihrer Beurteilung kann und welche Wirkung solche Spurenstoffe zum Beispiel via Muttermilch auf den Säugling haben können.

[20. Forum Medizin und Umwelt](#)

Die Artikel zum Forum finden Sie im OEKOSKOP 3/13 «[Verpacktes Wasser unter der Lupe](#)» und im OEKOSKOP 4/13 «[Wasser unter Druck](#)»

September 2013

Wer Mineralwasser konsumiert, will davon ausgehen, dass es sauber ist. Darum liessen die AefU und die Umweltorganisation «Pingwin Planet» zehn Flaschen Mineralwasser mit aufwendiger GC/MS-Technik analysieren. Die Hälfte davon war verunreinigt oder stark verunreinigt. Sie enthielten zum Teil hormonaktive, neurotoxische und bioakkumulierende Substanzen. Dies teilten die beiden Organisationen am 12. September 2013 der Öffentlichkeit an einer Medienkonferenz in Bern mit. Aber es geht auch anders: Drei der untersuchten Flaschen waren sauber – ebenso das Berner Trinkwasser. Dieses ist zudem das mit Abstand preiswerteste der von uns getesteten Wasser. AefU und Pingwin Planet empfehlen deshalb «Hahnenburger». Leitungswasser ist unser Konsumtipp.

[Mineralwasserflaschen im Test: Jede zweite ist verunreinigt](#)

OEKOSKOP 3/13: [«Verpacktes Wasser unter der Lupe»](#)

Nach unserer Medienkonferenz machte sich die Firma «Adelbodner» sofort auf die Suche nach der Fremdstoff-Quelle – und konnte kurze Zeit später mitteilen: [«Wir wissen, wie die Substanzen ins Mineralwasser kamen»](#).

Der Grosskonzern Nestlé und der Mineralwasserverband SMS dagegen holten zum Angriff aus und zweifelten u.a. die Laborresultate an. So unterschiedlich haben Hersteller auf die Ergebnisse des Mineralwasserflaschen-Tests von AefU und Pingwin Planet reagiert. Das Echo in den Medien und auch das Interesse unserer Mitglieder waren enorm.

OEKOSKOP 4/13 [«Wasser unter Druck»](#)

2.2 Katastrophenschutz bei Atomunfällen

Januar 2013:

Die Kurzfassung des Berichts «Zukunft Stromversorgung» der Schweizerischen Akademien der Wissenschaften erweckt den Eindruck, dass die Akademien neben den energiepolitischen Aspekten auch das menschliche Wohlbefinden und die Nachhaltigkeit betonen. Im Bericht selbst aber gehen die Akademien kaum auf die gesundheitliche Relevanz der einzelnen Stromproduktionsarten ein. Dies sowohl was die Rohstoffgewinnung, den Routinebetrieb einer Anlage, den Unfall, den Notfallschutz und die Entsorgung angeht. Die AefU und die «ÄrztInnen für soziale Verantwortung und gegen den Atomkrieg» (PSR/IPPNW) haben in einer Stellungnahme diese Defizite beschrieben. Grundlage dazu ist die von der Akademie selbst festgelegte Definition des Wohlergehens und der Nachhaltigkeit. Aus der Kurz- und Langfassung werden anhand von Zitaten, die sich auf Wohlergehen und Nachhaltigkeit beziehen, eigene Ergänzungen beigefügt. Aufgrund einer Risikoabschätzung mit dem Hauptfokus auf menschliches Wohlergehen und Gesundheit, erfolgt am Schluss – im Gegensatz zu den Akademien – eine Bewertung aus heutiger Sicht.

[Stellungnahme zum Bericht «Zukunft Stromversorgung» der Akademien der Wissenschaften](#)

April 2013:

Anstatt die behördlichen Unfallszenarien auftragsgemäss mit einem schweren Atomunfall wie in Fukushima zu ergänzen, erklärt das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) einen solchen Unfall schlicht als «so unwahrscheinlich», dass der Aufwand für den Notfallschutz der Bevölkerung «nicht mehr angemessen» sei. Darum müsse der Schutz der Bevölkerung bei einem solch schweren Atomunfall nicht geplant werden. Peinlich nur: das Ensi stützt sich dabei auf veraltete, internationale Vorgaben. Dies geht aus einem internen Ensi-Dokument hervor, das die AefU 23. April 2013 veröffentlichten. Mit seinem Vorgehen übergeht das Ensi auch die drei Atomkommissionen des Bundes «für Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität» (KSR), «für nukleare Sicherheit» (KNS) und «für ABC-Schutz» (KomABC). Sie haben am 19. September 2012 gemeinsam und unmissverständlich festgehalten: «Die Referenzszenarien müssen mit Extremereignissen ergänzt werden.» Denn es sei «nun anerkannt, dass die Eintretenswahrscheinlichkeit» von schweren Atomunfällen «lediglich eine Arbeitsgrösse darstellt, welche jedoch das Negieren des Vorkommens seltener Ereignisse nicht zulässt».

Die AefU fordern, dass das Ensi das Versäumte nachholt und das Szenario eines extremen Atomunfalls aufnimmt. Dies lehnt der Bundesrat ab, wie aus seiner Antwort auf entsprechende Fragen in Nationalrat hervorgeht.

[Atomaufsicht unterläuft bundesrätlichen Auftrag](#)

Juni 2013:

Für die AefU gibt es keinen Grund, die Haftung der AKW-Betreiber auf 1.2 Mia Euro zu beschränken, wie es der Bundesrat in seiner revidierten Kernenergiehaftpflichtverordnung (KHV) vorsieht. Anstatt mit einer Haftungsbeschränkung die AKW-Betreiber indirekt zu subventionieren soll auch hier das Verursacherprinzip gelten und nicht die SteuerzahlerInnen zur Kasse gebeten werden. Sie müssen bei einem schweren Atomunfall nämlich schon flüchten bzw. das grosse Leid tragen. Die AefU lehnen diese Revision deshalb ab und fordern, dass die AKW-Betreiber für Schäden vollständig haften.

[Kernenergiehaftpflichtverordnung: Die AKW-Betreiber sollen vollständig haften](#)

August/Oktober 2013:

Als Folge von Fukushima hätten in der Schweiz die Jodtabletten neu in einem Umkreis von [100 Kilometern](#) um die Atomkraftwerke (AKW) verteilt werden sollen. Doch die AKW-Betreiber wollten dies nicht bezahlen. Darum soll er jetzt halbiert werden: Plötzlich erachten das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) nur noch einen Radius von 50 Kilometern als notwendig. Die AefU lehnen diesen Jodtabletten-Handel ab und fordern, dass die AKW-Betreiber als Verursacher die Kosten für eine Verteilung in einem 100-Kilometer-Radius übernehmen. Denn: Rechtzeitig eingenommen können die Jodtabletten verhindern, dass die menschliche Schilddrüse bei einem Atomunfall radioaktives Jod aufnimmt. Besser ist allerdings, so veraltete AKW wie z.B. in Mühleberg sofort abzuschalten, wie unser Kurzfilm [«Fukushima in Mühleberg – was wenn?»](#) eindrücklich zeigt.

[Jodtabletten: Deal auf Kosten der Bevölkerung](#)

Dezember 2013:

Überholte Annahmen, vergessene Trinkwasserversorger und falsche Zahlen: Diese negative AefU-Bilanz zum Dokument des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (Ensi) über radioaktives Wasser aus havarierten Atomkraftwerken (AKW) vom Oktober 2013 wurde in den Medien breit aufgenommen: «Ein Bericht der Aufsichtsbehörde zur Trinkwasserversorgung bei einem Atomunfall sorgt für heftige Kritik», schreibt etwa die [Nordwestschweiz/BZ Basel](#).

Und der [Tages Anzeiger](#) meinte: «Falsche Annahmen und Zahlen beim AKW-Katastrophenschutz».

Das Ensi ging in seinem Bericht nicht nur von veralteten Annahmen bezüglich der Wasseraustritte im japanischen Fukushima aus, sondern hatte auch Trinkwasserversorger entlang von Aare und Rhein wie z.B. die Gemeinde Muttenz (BL, 17'000 Einwohner) vergessen. Dies, obwohl Muttenz aus Rheinwasser Trinkwasser produziert. Doch damit noch immer nicht genug. Das Ensi macht auch falsche Angaben zu der Menge Rheinwasser, die die Stadt und die Agglomeration Basel aus dem Fluss abpumpen, um daraus Trinkwasser herzustellen. Die Schweizer Atomaufsicht schreibt, die Basler Trinkwasserwerke «Muttenzer Hard» (Hardwasser AG) und «Lange Erlen» würden täglich 75 000 Kubikmeter Rheinwasser entnehmen. Tatsächlich aber sind es rund 145 000 Kubikmeter, also fast die doppelte Menge, wie die Industriellen Werke Basel (IWB) gegenüber den AefU bestätigen.

Ein weiteres Beispiel zeigt, wie oberflächlich sich das Ensi über die regionale Wasserversorgung am Rhein informierte: Laut Ensi könnten die beiden Basler Wasserwerke auch ohne Nachschub aus dem Rhein die Bevölkerung in und um Basel 175 Tage (25 Wochen) lang mit der Notwassermenge von 15 Litern Trinkwasser pro Tag und Person versorgen. Was das Ensi offensichtlich nicht weiss: In der «Muttenzer Hard» lässt man das Rheinwasser nicht nur zur Trinkwassergewinnung versickern. Es ist auch eine zwingende Massnahme, um die Wasserströme im Untergrund so zu beeinflussen, dass möglichst kein verschmutztes Grundwasser von den benachbarten Chemiemülldeponien der Chemieriesen BASF, des Pharmakonzerns Novartis und

des Pestizidherstellers Syngenta in die Trinkwasserbrunnen gelangt. Ohne Versickerung von Rheinwasser kann das schon nach ein bis zwei Wochen passieren. Nach 175 Tagen hätte das belastete Grundwasser die Trinkwasserfassungen für über 230'000 Menschen in Stadt und Agglomeration Basel längst verschmutzt und wahrscheinlich sogar zerstört, halten die AefU in ihrer Fachzeitschrift [OEKOSKOP \(4/13, S. 5\)](#) fest.

Nun wollten ParlamentarierInnen wissen was Sache ist, wenn radioaktives Wasser aus einem Schweizer AKW ausläuft. Sie reichten in der Stadt Solothurn, in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie im Nationalrat in Bern Fragen an die jeweilige Regierung ein. Der Tageswoche-Journalist Michael Rockenbach hat alle Regierungs-Antworten gelesen. Sein Fazit: [«Unklar sind nicht nur die Gefahren, sondern auch die Zuständigkeiten im Ernstfall.»](#)

3. AefU-Arbeitsgruppen

3.1 Arbeitsgruppe elektromagnetische Felder

Kerntätigkeit der Arbeitsgruppe, bestehend aus Yvonne Gilli, Cornelia Semadeni, Peter Kälin, Bernhard Aufderreggen und Edith Steiner war weiterhin das kontinuierliche Studium aktueller Arbeiten zum Thema elektromagnetische Felder und Gesundheit.

Auf der EMF-Datenbanken EMF Portal <http://www.emf-portal.de> werden täglich aktuell publizierte Studien zum EMF und Gesundheit aufgeschaltet. (Das EMF Portal ist ein Projekt der femu-Arbeitsgruppe des Instituts für Arbeits- und Sozialmedizin des Universitätsklinikums der technischen Hochschule Aachen, unter anderem unterstützt vom Bundesamt für Gesundheit Schweiz)

Die Belastung mit nicht ionisierender Strahlung im Alltag nimmt exponentiell zu, sowohl durch den Smartphoneboom, als auch durch die zunehmende Nutzung kabelloser Heimnetzwerke. Schweizweit erfolgt die Einführung von Long Term evolution (LTE), einem von UMTS weiterentwickelten Mobilfunkstandard mit sehr hohen Übertragungsraten und kurzen Verbindungszeiten für komfortables mobiles computing.

Wichtige Ereignisse und Aktivitäten der Arbeitsgruppe elektromagnetische Felder chronologisch: Seit Dezember 2012 vertritt Markus Durrer, Elektroingenieur, die Vorsorgeinteressen der AefU in der Arbeitsgruppe Vollzugsempfehlung Mobilfunk.

In einer grossen Arbeitssitzung der Arbeitsgruppe EMF mit Einbezug des Zentralvorstandes erfolgt am 14. Februar 2013 eine Standortbestimmung bezüglich NIS: Weiterhin soll auf Prävention und Sensibilisierung fokussiert werden, soweit es die Ressourcen zulassen (Eventuell NIS als Schwerpunktthema im Jahr 2015)

Beginn eines Entwurfes für die Aktualisierung des Faltblattes «Elektrosmog im Schulalltag» aus dem Jahr 2007 (noch in der Entwurfphase).

31. Mai 2013: Stellungnahme der AefU zum Postulat Noser «zukunftsstaugliche Mobilfunknetze» (12.3580).

Vernehmlassung zur Revision der Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschutz (Mutterschutzverordnung: SR 822.111.52) (Stellungnahme datiert auf den 10. Januar 2014).

21. November 2013 PräsidentInnenkonferenz: Referat Markus Durrer: Nichtionisierende Strahlung-Umweltbelastung mit dem grössten Wachstum.

11. Dezember 2013: Teilnahme der AG EMF am science brunch 19, Epidemiologie- Ansätze, Befunde, Bewertungen.

16. Dezember 2013: Inbetriebnahme der NUNIS durch die vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich

3.2 Arbeitsgruppe Umweltmedizinisches Beratungsnetz

Das Beratungsangebot wurde auch im Jahr 2013 in kleinem Rahmen aufrechterhalten.

Bedient durch Edith Steiner.

Das Beratungstelefon war am Mittwoch von 9 bis 11 Uhr bedient, Anfragen konnten auch elektronisch gestellt werden. In den Schulferien war das Telefon mehrheitlich nicht bedient.

Telefonnummer: 052 620 28 27

Mail: Umweltberatung.aefu@bluewin.ch

Finanzielle Unterstützung durch Stiftung drittes Millennium mit Fr. 2500.--.

2013 wurden 77 Anfragen bearbeitet.

Hauptklagen beim Beratungsangebot waren erneut Beschwerden im Zusammenhang mit NIS-emittierenden Anlagen / Geräten / Installationen.

Problemstellung Elektrosensibilität unverändert zu Jahresbericht 2012:

Das Schweizer Bundesamt für Umwelt publizierte im Frühjahr 2012 eine Bewertung der aktuellen Studien zum Thema elektromagnetische Hypersensibilität. Die Schlussfolgerung dieser Bewertungsstudie bringt keine neuen Aspekte. Unter Laborbedingungen und Kurzzeitexposition sind bei Studien mit elektrosensiblen PatientInnen weder Symptome provozierbar, noch können diese Felder erkennen oder unterscheiden. Mehrfach zeigte sich, dass Erwartungshaltung Symptome provozieren kann, unabhängig von der tatsächlichen Exposition. Die Studienlage weist darauf hin, dass elektrosensible Personen einen erhöhten Sympathikotonus und eine allgemein erhöhte Erregbarkeit aufweisen. Es sei nicht auszuschliessen, dass durch die heute zulässige Elektromog Belastung einzelne Personen in ihrem Befinden beeinträchtigt werden könnten. Die Frage nach langfristigen Auswirkungen der EMF-Exposition auf das Befinden von elektrosensiblen und nicht elektrosensiblen Personen könne nach wie vor aus methodischen Gründen, wissenschaftlich nicht beantwortet werden.

Ungeachtet der vielleicht noch nicht abschliessend geklärten Kausalitätsfrage werden vom Bundesamt für Umwelt die Symptome als real eingestuft. Es sei nun an der Ärzteschaft sich der Betroffenen anzunehmen und mit geeigneten Therapieansätzen Linderung zu schaffen.

14. Februar 2013: Sitzung Arbeitsgruppe UMB, unter Miteinbezug des Zentralvorstandes: Grundsatzdiskussion: Wie weiter mit dem UMB? Das Projekt stösst an seine Grenzen. Die wenigsten Fälle können befriedigend abgeschlossen werden, besonders schwierig gestaltet sich die Beratung bei Beschwerden im Zusammenhang mit Geräteunverträglichkeiten am Arbeitsplatz, mit stationären NIS-Anlagen und bei NIS-Immissionen im Zusammenhang mit der elektrischen Hausinstallation. Es fehlt die universitäre Anbindung für die Durchführung von vertieften interdisziplinären Abklärungen und Untersuchungen sowie für die Erarbeitung / Erprobung von fundierten interdisziplinären Therapiekonzepten.

Beschluss den Beratungsdienst vorerst weiterzuführen, mit dem Fernziel eines kleinen universitär angebotenen praxisbezogenen interdisziplinären Kompetenzzentrums zu umweltbezogenen Gesundheitsstörungen.

Die Arbeitsgruppe UMB (Edith Steiner, Bernhard Aufderreggen, Hansjörg Bhend, Yvonne Gilli, Cornelia Semadeni) erarbeitet im ersten Halbjahr 2013 den Artikel «Erfahrungen des Pilotprojektes „Umweltmedizinisches Beratungsnetz» des Vereins Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz“, welcher in der Dezemberausgabe zum Thema Umwelt und Gesundheit der «Therapeutischen Umschau» publiziert wurde (Therapeutische Umschau 70, 12/2013, 739).

Das Bundesamt für Umwelt unterstützt das Anliegen der AefU, das bisherige Beratungsangebot in Projektform zu einem Folgeprojekt mit vermehrtem Miteinbezug der HausärztInnen unter Leitung eines universitären klinischen Instituts weiterzuentwickeln. Diesbezügliche Bemühungen sind am Laufen.

Anzumerken ist, dass das Bundesamt für Umwelt im Jahr 2013 die Abteilung Ambulanz und Bestandesmedizin der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Zürich beauftragt hat, eine Meldestelle einzurichten für NutztierhalterInnen, welche vermuten, dass nicht ionisierende Strahlen hervorgerufen durch Mobilfunkantennen, Hochspannungsleitungen, Rundfunksender, und Kriechströme ihre Tiere krank machen. Die Meldestelle hat als einjähriges Pilotprojekt im Dezember 2013 ihren Betrieb aufgenommen.

Am 16. September 2013 nahmen Mitglieder der Arbeitsgruppe UMB der AefU in Salzburg an einer Arbeitssitzung der EUROPAEM EMF Working Group teil, zwecks Erarbeitung von Leitlinien für Vorsorge, Diagnose und Therapieempfehlungen für EMF-bezogene Gesundheitsstörungen.

Im Herbst 2013 erste Kontaktaufnahme mit dem Bundesamt für Umwelt, Abteilung NIS und Lärm. Grund: Lösungsmöglichkeiten zu finden, um Betroffene mit dem Problem «krankmachendes leises Geräusch» möglichst frühzeitig interdisziplinär zu betreuen. Sie sollen auf dem schon existierenden Leitfaden der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt (Empa) «leisen störenden Geräuschen auf der Spur – eine Anleitung zum Umgang mit leisen störenden Geräuschen» aufbauen.

3.3 Ökologie in der Arztpraxis

In vielen Arztpraxen lässt sich der Energieverbrauch zum Heizen, zum Lüften und für warmes Wasser stark reduzieren. Wie Sie diese Sparpotenziale nutzen bzw. wie Sie anders Wärme produzieren können, dazu gibt der neue AefU-Ratgeber [«Heizung und Lüftung»](#) konkrete Empfehlungen. Er bildet einen weiteren Bestandteil unseres Projektes [«Ökologie in der Arztpraxis»](#). Der Ratgeber hat zum Ziel, ÄrztInnen aller Fachrichtungen Informationen zu bieten, wie die Praxis nach ökologisch sinnvollen Gesichtspunkten eingerichtet und betrieben werden kann.

Mit Artikeln in verschiedenen medizinischen Publikationen wird und werden die verschiedenen Ratgeber einem breiten medizinischen Publikum zugänglich gemacht.

3.4 Arbeitsgruppe Arzneimittelrückstände im Wasser

Ziel der Studie in Zusammenarbeit mit der «Eidgenössischen Anstalt für Wasser, Abwasser und Gewässerschutz» (EAWAG) ist es, ökotoxisch problematische Wirkstoffe von Medikamenten zu erfassen und durch unproblematischere, vorhandene Substanzen zu ersetzen. Die Arbeitsgruppe traf sich 2013 zwei Mal, in erster Linie auch, um Ersatzwirkstoffe zu eruieren. Wann die Studie vorliegen wird, ist noch offen.

4. Allianzen mit anderen Organisationen

4.1 Nein zur 2. Gotthardröhre

An ihrer letzten Delegiertenversammlung in Airolo im Dezember 2012 haben die AefU eine Resolution gegen eine 2. Röhre am Gotthard verabschiedet. 2013 haben wir deshalb die «Volksvernehmlassung: Nein zur 2. Röhre» unterstützt, um die Referendumsfähigkeit der Röhren-Gegner unter Beweis zu stellen. Zwar konnte die Petition mit rund 40'000 Unterschriften eingereicht werden, die Eidgenössischen Räte aber scheinen an einem 2. Gotthard-Auto-Tunnel festhalten zu wollen. Deshalb werden die AefU das Referendum unterstützen, das voraussichtlich im Herbst 2014 ergriffen werden muss. Denn schon heute ist die Lage in den Alpentälern und in den Tessiner Regionen Mendrisiotto und im Sottoceneri wegen der Luftverschmutzung und Lärmbelastung äusserst besorgniserregend. Insbesondere im Tessin sind an rund 200 Tagen pro Jahr die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung überschritten. Da die AefU davon ausgehen, dass eine 2. Röhre die Verlagerungsziele von der Strasse auf die Schiene untergräbt, lehnen wir den Bau eines zweiten Strassentunnels am Gotthard in erster Linie aus gesundheitlichen Gründen ab. Die AefU erachten eine zweite Röhre zudem als verfassungswidrig, auch wenn je eine der beiden Spuren in den Tunnelröhren gesperrt werden soll, was angesichts der Staus vor dem Tunnel langfristig wohl nicht haltbar sein wird. Die AefU erachten eine 2. Röhre zudem als unnötig und zu teuer. Sie werden deshalb 2014 das Referendum der Alpeninitiative gegen einen 2. Tunnel am Gotthard unterstützen.

[AefU-Vernehmlassung zur 2. Gotthardröhre](#)

www.alpeninitiative.ch

4.2. Tag gegen Lärm am 24. April 2013

Ob im öffentlichen Raum, im Restaurant oder im Schulzimmer: Lärm hat einen negativen Einfluss auf unsere Kommunikation. Im Rahmen des Tages 2013 wurde auf dieses Problem aufmerksam gemacht.

Trägerorganisationen des Tags gegen Lärm sind die Vereinigung Schweizer Lärmschutzfachleute ([Cercle Bruit](#)), die Schweizerische Gesellschaft für Akustik ([SGA](#)), die Schweizerische Liga gegen Lärm ([SSL](#)) der Verkehrsclub der Schweiz ([VCS](#)) sowie die AefU. Die Bundesämter für Gesundheit (BAG) und Umwelt (Bafu) sind Partner des Anlasses [Lärm macht stumm](#)

4.3. Plattform Agrotreibstoff

Im Jahr 2013 hat sich die Plattform auf das eidgenössische Parlament konzentriert. Bereits im Februar 2011 war die Petition «Brot! Kein Benzin. Keine Agrotreibstoffe, die zu Hunger und Umweltzerstörung führen» in Bern eingereicht worden, unterzeichnet von 35 Organisationen und knapp 62 000 Menschen. Die Petition hatte zum Ziel, die parlamentarische Initiative «Agrotreibstoffe. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen» zu stützen, die schon im Oktober 2009 (!) von Rudolf Rechsteiner eingereicht worden war.

Zwei Jahre später hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-NR) die Diskussion wieder aufgegriffen. Sie stimmte einer Gesetzesvorlage zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative zu. Die Vorlage verschärft die Bedingungen für Steuererleichterungen beim Import von Agrotreibstoffen. Der Bundesrat erklärte sich damit einverstanden. Die Plattform Agrotreibstoffe zeigte mit der Vorlage ebenfalls zufrieden und kündigte an, bei einer Annahme auf weitere Schritte zu verzichten, wohl aber wachsam bleiben zu wollen.

Alle Parlamentsmitglieder erhielten ein Argumentarium und es wurden entsprechende Kontakte geknüpft.

Am 17. September 2013 wurde die Vorlage zum revidierten Mineralölsteuergesetz im Nationalrat angenommen. Überraschenderweise wurde der grüne Minderheitsantrag, der die Berücksichtigung der Ernährungssicherheit einforderte, ebenfalls gutgeheissen. Die Plattform Agrotreibstoffe begrüsst diesen wichtigen Etappensieg in einer Medienmitteilung. Hingegen wurde der Minderheitsantrag im Ständerat trotz erneuter Intervention der Plattform Agrotreibstoffe mit 23 gegen 17 Stimmen verworfen, während die Gesetzesvorlage als solche durchkam. Am 21. März 2014 wurde diese ohne den Minderheitsantrag nun definitiv im Nationalrat mit 138 gegen 56 Stimmen verabschiedet.

Die Plattform Agrotreibstoffe äusserte sich in einer Pressemitteilung zustimmend zum Beschluss des Parlaments, die verheerende Produktion von Agrotreibstoffen einzudämmen. Dadurch kann in Zukunft gewährleistet werden, dass Agrotreibstoffe strengen ökologischen und sozialen Kriterien genügen müssen. Steuererleichterungen werden nur noch für jene Agrotreibstoffe gewährt, die zu gesellschaftlich akzeptablen Bedingungen produziert werden und es dürfen für diesen Zweck keine Urwaldflächen gerodet werden. Neu gilt zudem, dass Agrotreibstoffe «erheblich weniger Treibhausgasemissionen als fossiles Benzin» erzeugen müssen und die Umwelt «gesamthaft nicht erheblich mehr als fossiles Benzin» belasten dürfen. Der Bundesrat kann auch fordern, dass die Produktion von Agrotreibstoffen die Ernährungssicherheit nicht beeinträchtigt. Damit hat das Parlament ein international beispielhaftes Gesetz angenommen, das die wichtigsten Empfehlungen der Petition von Februar 2011 berücksichtigt. Dieser Erfolg kam nach fünf Jahren intensiver Arbeit seitens der Plattform Agrotreibstoffe zustande, unter Beteiligung auch der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz.

Zertifizierung für Agrotreibstoffe

Im Februar 2013 erteilte der Runde Tisch für nachhaltige Biotreibstoffe (*Roundtable on sustainable Biomaterials* RSB) dem Genfer Unternehmen Addax Bioenergy für die Produktion von «nachhaltigem Agrotreibstoff» ein Siegel. Schon lange kritisieren Brot für alle und weitere Organisationen die Tätigkeit dieser Schweizer Firma in Sierra Leone. In einer Medienmitteilung äusserte auch die Plattform Agrotreibstoffe Kritik an der Zertifizierung eines Unternehmens, das auf 57'000 Hektaren Zuckerrohr für die Bioethanol-Produktion anbaut und damit die Ernährungssicherheit gefährdet. Besonders stossend ist auch, dass verschiedene Schweizer Verwaltungsstellen den RSB unterstützen, schrieb die Plattform Agrotreibstoffe.

Europäische Union

Die EU-Richtlinie von 2009 fordert bis 2020 einen Mindestanteil von 10 Prozent Agrotreibstoffen am gesamten Benzinverbrauch. 2013 hat sich das Europa-Parlament für eine Obergrenze von 6 Prozent ausgesprochen. Im November 2013 erhöhte der Europarat diese Limite auf 7 Prozent. Und im Dezember 2013 hat der Rat der Europäischen Union unter Anwesenheit der Umweltminister der 28 Mitgliedsstaaten den Vorschlag der EU-Kommission für einen Agrotreibstoffanteil von 5 Prozent verworfen. Obwohl die internationale Gemeinschaft seit bald drei Jahren vor den schädlichen Auswirkungen der Produktion von Agrotreibstoffen erster Generation warnt, hat Europa noch immer nicht entschieden, wie die EU-Politik in diesem Bereich aussehen soll.

4.4. Hochspannung unter den Boden (HSUB)

Ab Januar 2013 wird die nationale Netzgesellschaft Swissgrid die neue Eigentümerin des Schweizer Übertragungsnetzes (380/220kV). Swissgrid ist seither für den Betrieb des Übertragungsnetzes und für dessen Unterhalt, Erneuerung und Ausbau zuständig.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVG) heisst anfangs Januar die Beschwerden mehrerer Gemeinden und Privatpersonen gegen die Hochspannungsleitung durchs Goms im Wallis gut und weist das Bundesamt für Energie (BFE) an, eine Verkabelungsstudie von einem unabhängigen Experten zu verlangen. Dieser Entscheid freut sehr.

Die Swissgrid nimmt die vom Bundesgericht vorgeschriebene Erdverkabelung in Riniken in Angriff.

Die Swissgrid zieht das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur Gommerleitung ans Bundesgericht weiter.

Die von der Leitung Chamoson-Chippis betroffenen Anwohner kämpfen trotz negativem Entscheid weiterhin für eine Erdverlegung der Leitung und fordern ein Varianten-Studium wie im Goms.

Das neue Bewertungsschema zur Verkabelung von Stromleitungen wird vom Bundesamt für Energie auf seiner Webseite aufgeschaltet. Wie auch das vorhergehende Bewertungsschema, ist es eher zu Gunsten der Freileitungen als der Erdverkabelung konzipiert.

Die HSUB nimmt Stellung zur laufenden Teilrevision der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen und kritisiert, dass unter dem Druck des angestrebten schnellen Netzausbaus die notwendigen Interessenabwägungen und die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten beschnitten werden.

Sowohl der Ständerat wie auch der Nationalrat sprechen sich für die Motion Fournier «Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsleitungsnetzes. Kostenteilung» aus. Die Motion verlangt eine Gesetzesänderung, damit Projekte zur Erdverlegung von Stromleitungen im Plangenehmigungsverfahren beschleunigt behandelt werden. Mehrkosten, die bei der Erdverlegung von Hochspannungsleitungen anfallen, sollen bei den Übertragungskosten zugeschlagen werden können.

Teilerfolg beim Bundesgericht zur Gommerleitung

Das Bundesgericht verlangt eine umfassende Interessensabwägung im Bereich des Landschaftsparks Binntal und beauftragt das Bundesamt für Energie, eine Studie für eine Teilverkabelung zu machen.

Der Entscheid des Bundesgerichtes zur Leitung Chamoson-Chippis ist hingegen enttäuschend. Diese kann als Freileitung gebaut werden.

Auf Initiative der HSUB finden Gespräche der HSUB-Vorstandsmitglieder mit Vertretern der Swissgrid statt, unter dem Motto Kommunikation statt Konfrontation.

Im Internet unter www.hsub.ch werden alle Argumente und Fakten und alle wichtigen News zum Thema Hochspannungsnetz und Bodenverkabelung aktuell aufgeschaltet.

5. Initiativen, die von den AefU unterstützt werden

5.1 Nationale Volksbegehren

5.1.2. [Atomausstiegsinitiative](#)

5.1.3. [Energieeffizienz-Initiative](#)

5.2 Kantonale Initiativen

5.2.1. Region Basel: Strassen teilen

Die VCS-Strasseninitiativen wollen auf den Strassen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mehr Platz für FussgängerInnen, Velos, Tram und Bus schaffen. Eine der zentralen Forderungen: Auf allen Strassen, die keine Velowege oder Velostreifen haben, muss nach einer Übergangsfrist das Tempo auf 30 km/h reduziert werden, bis die entsprechende Veloinfrastruktur geschaffen ist. Die AefU-Sektion beider Basel unterstützt dieses Anliegen, ist mit dem AefU-Geschäftsleiter Dr. Martin Forter im basel-städtischen Initiativ-Komitee vertreten und hat beim Sammeln der Unterschriften intensiv mitgearbeitet. Der VCS beider Basel, die AefU und weitere Organisationen reichten die beiden Initiativen im September 2013 in Basel bzw. Liestal ein. Wann sie zur Abstimmung kommen, ist noch offen.

[Strasseninitiativen BL und BS eingereicht!](#)

5.2.2. [Biel: Städte-Initiative](#)

6. Vernehmlassungen

Januar 2013:

AefU-Stellungnahme zur Energiestrategie 2050 des Bundesrats

Der Bundesrat geht einen weiteren Schritt, um die Energiewende in der Schweiz zu konkretisieren. Er bekräftigt insbesondere den Verzicht auf den Neubau von Atomkraftwerken, den Ausbau der erneuerbaren Energien, Effizienzziele sowie strengere Vorschriften und weitere Massnahmen, um den Energieverbrauch von Gebäuden und Fahrzeugen zu senken. Um die Energiestrategie 2050 richtig aufzugleisen, braucht es aber eindeutige politische Rahmenbedingungen wie eine Laufzeitbeschränkung für Atomkraftwerke sowie eine sehr rasche Umsetzung klarer und griffiger Massnahmen im Effizienz- und Sparsbereich, die über das Vorgeschlagene hinausgehen. Nur so können sich Verbraucher, Produzenten und Investoren auf die neue Energiepolitik einstellen, Nutzen daraus ziehen und ihren Anteil beitragen. Und vor allem können nur so mögliche Risiken und daraus resultierend gesundheitliche Schäden schnell minimiert werden.

[AefU-Stellungnahme zur Energiestrategie 2050 des Bundesrats](#)

Mai 2013

AefU lehnen Gesetzesrevisionen bei der Gentechnik ab

Zwar hat das Parlament erst kürzlich mit grossem Mehr das Moratorium für den Anbau von Gentechnik-Pflanzen verlängert. Gleichzeitig hat es einen Bericht über Kosten und den Nutzen von Regeln über die Koexistenz von gentechnisch veränderten und nicht veränderten Pflanzen verlangt. Er soll bis 2016 vorliegen. Unverständlicherweise will der Bundesrat nun trotzdem das Gentechnikgesetz (GTG) und die Koexistenzverordnung ändern. Dabei hat sich auch die

Schweizer Landwirtschaft auf den Verzicht auf Gentechnik geeinigt. Die vorgeschlagene Revision des GTG bereitet also den Vollzug einer landwirtschaftlichen Produktion vor, die eine Bevölkerungsmehrheit nicht will und von der die Landwirtschaft keinen Nutzen erwartet. Das macht keinen Sinn. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) erachten zudem die Kosten für die öffentliche Hand und die Risiken für die Umwelt als nicht gerechtfertigt, die mit einem Koexistenzmodell zu erwarten sind. Deshalb lehnen die AefU beide Revisionen ab.

[AefU lehnen geplante Gesetzesrevisionen im Gentech-Bereich ab](#)

Mai 2013

Basel-Stadt: Mehr Engagement für saubere Luft in Wohnquartieren verlangt

Basel-Stadt soll viel energischer gegen den gemäss WHO Krebs auslösenden **Feinstaub** vorgehen und Fussgänger sowie den Veloverkehr viel stärker fördern. Dies fordern die AefU in ihrer Stellungnahme zum «Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren» des Kantons Basel-Stadt». Sie lehnen ausserdem das Ausschöpfen von Grenzwerten z.B. durch Verkehrsverlagerungen und/oder den Bau von Stadtautobahntunneln ab. Solches löst das Luftbelastungs-Problem nicht, sondern verlagert es nur auf andere Bevölkerungsgruppen.

[Basel-Stadt: Mehr tun für saubere Luft in Wohnquartieren](#)

November 2013

Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung SEFV

Gesundheitspolitisch gesehen steht für die AefU die Sicherheit der Kernanlagen im Vordergrund, also die korrekte sicherheitstechnische Ausrüstung der Nuklearanlagen nach bestem Stand der Technik bis zu ihrer Stilllegung einerseits, der fachgerechte Rückbau und die fachgerechte Entsorgung der nuklearen Abfälle andererseits. Beides ist nach den uns zur Verfügung stehenden Informationen nicht gewährleistet (von der offenen Frage nach der Möglichkeit einer sog. Geologischen Endlagerung ganz abgesehen). Gemäss Nachfragen bei der ENSI stützt sich die Abschätzung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten ganz auf Angaben der Betreibergesellschaften. Diese sind nicht publiziert und bisher nicht zugänglich. Es ist stossend, wenn die Entscheidungsunterlagen quasi als Betriebsgeheimnis der Bürgergesellschaft auf Nachfrage hin vorenthalten werden. Dies stellt den Sinn einer Stellungnahme zur Finanzierung in Frage. Zusammenfassend halten die AefU fest, dass punktuelle Veränderungen der Verordnungen erst dann für die Zivilgesellschaft beurteilbar sind, wenn volle Transparenz gewährleistet ist und das verwirrende Regelwerk mit Transparenz und guter Kommunikation durchschaubar wird.

[Stellungnahme der AefU zur Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung SEFV](#)